

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

31. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

25. November 2021, 14:01 bis 15:19 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Walter Wissenbach (AfD)

CDU

Christian Heinz
Thomas Hering
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard-Förster-Heldmann
Eva Goldbach
Torsten Leveringhaus
Lukas Schauder

SPD

Karina Fissmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Gerald Kummer
Sabine Waschke

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Franziska Pautsch
 AfD: Alexander Fries
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Lisa Glasner

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name - bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Karl Groven	RDgt.	HMdJ
Prothweritz, Sebastian	R:AG	HMdJ
Dr. Schreiber, Albrecht	LOSTA	STA Frankfurt
Loes, Michael	OHFA	PA Frankfurt
Dr. Erdmann, Hanno	RD'ca	TRH
Beiler	DIR INDRM	DIRM
Trümm	R.LG	SLG
Spicker, Tobias	MR	HMdJ
Achters, Michael	RD	4
Vinck, Olaf	MDJ	4
Kühne-Hepp	HMdJ	11
Schalk	HMdJ	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

4. **Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Verfahren und Konsequenzen des Falls „Alexander B.“
– Drucks. [20/6185](#) – **S. 4**

Punkte 1 bis 3, 5, 6

siehe nicht öffentlicher Teil

4. **Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Verfahren und Konsequenzen des Falls „Alexander B.“
– Drucks. [20/6185](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 01.10.2021
– Ausschussvorlage RTA 20/17 –

(eingegangen und verteilt am 04.10.2021)

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank für die Ausführungen zum Berichts Antrag. Zu einigen Punkten gibt es unsererseits noch Nachfragen. Zum einen betrifft das Frage Nr. 3: Dort ist die Rede von acht Beschuldigten, die es mal waren. Bei der Frage nach der reinen Zahl der Beschuldigten sehe ich keine Beeinflussung des Ermittlungsverfahrens. Es hätte uns einfach deswegen interessiert, weil in einer der letzten Stufen der Nachfragen diese zahlenmäßige Erweiterung herauskam. Haben sich da weitere Punkte ergeben, oder bleibt es bei diesen acht?

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Es sind heute Herr Dr. Schreiber und Herr Loer da. Ich gebe dazu an einen von ihnen ab. – Ist die Zahl gegenüber dem, was in der schriftlichen Antwort zum Berichts Antrag steht, verändert, oder ist sie gleich?

LtdOStA **Dr. Schreiber:** In der Antwort zum Berichts Antrag ist die Zahl acht angegeben. Ohne insoweit auf die Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens einzugehen, kann man aber sagen, dass es ein dynamischer Prozess ist. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, und es sind jedenfalls nicht weniger geworden als acht; derzeit sind es immer noch acht. Aber diese Zahl darf man nicht überbewerten: Sie kann sich natürlich auch noch verändern, da die Ermittlungsschritte und -maßnahmen noch andauern. Aber zurzeit kann diese Zahl so bestätigt werden.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** In der Antwort zu Frage 2 heißt es „Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ist – vorbehaltlich weiterer Ermittlungsansätze – eine Anklageerhebung bis Ende 2021 beabsichtigt.“ Dem nähern wir uns. Ist in 2021 noch damit zu rechnen, oder gibt es hier eine Korrektur des Zeitspiegels?

LtdOStA **Dr. Schreiber:** Gestatten Sie mir dazu vielleicht eine kurze Erklärung. Der Sachstand des Ermittlungsverfahrens zum Zeitpunkt der schriftlichen Beantwortung dieses Berichts Antrags

– das liegt schon einige Zeit zurück – entspricht nicht mehr vollständig dem aktuellen Ermittlungsstand. Es ist so, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Ich nehme Bezug auf die Antwort zu Frage 2 des Berichtsantrags, aus der ersichtlich ist, dass die Staatsanwaltschaft Frankfurt diese zeitliche Perspektive – Anklage bis Jahresende – unter den Vorbehalt gestellt hat, dass sich keine weiteren Ermittlungsschritte und -ansätze ergeben. Diese Annahme hat sich aber im Fortgang der Ermittlungen – insbesondere in den letzten Monaten – nicht erfüllt. Vielmehr haben sich weitere Ermittlungsansätze in vielfältiger Weise und von ganz erheblichem Umfang ergeben, die von großer Bedeutung für die Bewertung der strafrechtlichen Verdachtslagen gegen den Oberstaatsanwalt B. sind.

Vielleicht zur Klarstellung an dieser Stelle auch noch einmal: Es ist mir wichtig, das zu betonen; denn aus Frage 4 geht es so hervor, dass man es auch falsch verstehen könnte: Bei dem Beschuldigten Oberstaatsanwalt Alexander B. handelt es sich nicht um einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Frankfurt, sondern um einen Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt – das geht manchmal ein bisschen durcheinander –, aber das noch einmal zu betonen ist mir wichtig. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat das Ermittlungsverfahren eingeleitet, hat den Fall aufgedeckt, hat den Fall zunächst verdeckt ermittelt und betreibt die laufenden Ermittlungen.

Diese Ermittlungen – ich komme zurück auf die andauernden Ermittlungen – waren auf Grundlage der neuen Erkenntnisse in erheblichem Umfang auszuweiten. Sie begründen den Verdacht auf weitere erhebliche Straftaten und für die Strafzumessung relevante massive Dienstpflichtverletzungen, die der Beschuldigte B. als Gegenleistung für von ihm erlangte Zuwendungen begangen hat.

Die Aufklärung auch dieser neuen Sachverhalte hat für die Staatsanwaltschaft Frankfurt allerhöchste Priorität. Zum einen, weil das Verfahren ohnehin eine beschleunigt zu bearbeitende Haftsache ist – wir haben uns hier schon über die Außervollzugsetzung des Haftbefehls seinerzeit unterhalten, der Haftbefehl ist ja nach wie vor in der Welt und nur außer Vollzug gesetzt –, das Verfahren ist also Haftsache und unterliegt dem Beschleunigungsgebot. Das ist das eine.

Zum anderen geht es aber auch um die Wiederherstellung des Vertrauens in den Rechtsstaat. Das sieht die Staatsanwaltschaft Frankfurt auch als ganz zentralen Punkt an. Damit ist es unsere gesetzliche Pflicht – aber nicht nur die, sondern auch unser Anspruch –, alle neuen Ermittlungsansätze, die wir erkennen, zu verfolgen, um das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Funktionsfähigkeit der Justiz wiederherzustellen, die durch das schon jetzt erkennbare Fehlverhalten des Oberstaatsanwalts ganz massiv beeinträchtigt worden ist.

Diese hohe Priorität erfordert auch einen entsprechend hohen Personaleinsatz bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Gemeinsam mit dem hier anwesenden federführenden Abteilungsleiter, Herrn Oberstaatsanwalt Loer, sind inzwischen wegen der Ausweitung des Verfahrensstoffes drei weitere Oberstaatsanwältinnen fachspezifisch im Einsatz, etwa zu den Bereichen Vermögensabschöpfung – also Abschöpfung des Erlangten beim Beschuldigten, was hat er aus den korruptiven Handlungen erlangt, das haben wir alles gesichert, soweit es uns jetzt erkennbar ist –, aber es

geht unter anderem auch um die Verfolgung der steuerstrafrechtlichen Vorwürfe gegen den Beschuldigten, da das Erlangte, die Zuwendungen, die Gelder, die er bekommen hat, auch steuerpflichtig sind. Insoweit gibt es auch ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung.

All das zeigt, dass die Ermittlungen eben nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. Insoweit hat sich die Annahme nicht erfüllt. Wir gehen davon aus, dass nach Abschluss der Ermittlungen die Anklageschrift natürlich so schnell wie möglich im nächsten Jahr zu erheben sein wird. – Vielen Dank.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank für die Ausführungen. Der Tenor „Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherstellen“ ist natürlich sehr zu begrüßen. Dazu eine kleine Nachfrage: Sie hatten ausgeführt, es seien drei weitere Oberstaatsanwälte damit befasst. Wie groß ist das Team, dass sich mit den – ich formuliere es einmal möglichst neutral – Tätigkeiten des Oberstaatsanwalts befasst? Wie groß ist es und was bindet es an personellen Kapazitäten bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt?

Zum anderen hatten Sie von der Zeitachse gesprochen, das ist auch alles nachvollziehbar. Aber wenn Sie von „erheblichen“ Dingen und „massiven Dienstpflichtverletzungen“ sprechen, macht das natürlich neugierig. Ich gehe davon aus, dass wir vonseiten der Ministerin ggf. informiert werden, wenn es eine Möglichkeit gibt, ohne das Ermittlungsverfahren selbst zu gefährden; das ist klar. Das hört sich aber schon so an, als nehme das Ganze nicht erfreuliche Erweiterungen für einen Vertreter des Rechtsstaats.

LtdOStA **Dr. Schreiber:** Ich hatte es gesagt, möglicherweise nicht deutlich genug: Insgesamt sind vier Staatsanwälte – ein Staatsanwalt, Herr Loer, und drei weitere Oberstaatsanwältinnen, in Summe vier Abteilungsleiter meiner Behörde – persönlich in die Bearbeitung dieses Falles eingebunden, unter der Federführung von Herrn Loer.

Ich sagte „fachspezifisch“; denn es geht um unterschiedliche Vorwurfslagen gegen den Beschuldigten. Zum einen haben wir die steuerstrafrechtliche Vorwurfslage, die Steuerhinterziehung. Insoweit ist die Abteilungsleiterin der Steuerabteilung bei uns damit befasst. Wir haben auch, wie erwähnt, Vermögensabschöpfung in erheblichem Umfang betrieben. Das wird von der Abteilungsleiterin der speziellen Abteilung für Vermögensabschöpfung geleitet, die wir bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt als Schwerpunktstaatsanwaltschaft auch für Wirtschaftsstrafrecht haben. Als dritte Oberstaatsanwältin neben Herrn Loer ist die Leiterin der Abteilung für organisierte Kriminalität eingebunden, die auch fachspezifisch ermittlungsunterstützend im Einsatz ist.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Die dienstrechtlichen Dinge werden geprüft. Dazu hatte ich Ihnen schon einmal geantwortet, aber das Ermittlungsverfahren ist ja auch noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Bei Frage Nr. 4 ging es um die Gutachtenkosten über 500.000 €. Dazu wird ausgeführt, es sei nicht aufgefallen, weil es zum einen noch kein Vier-Augen-Prinzip bei der Generalstaatsanwaltschaft gegeben habe, aber auch, weil 80 Teilrechnungen geltend gemacht worden seien.

Nun mag es sein, dass es kein Vier-Augen-Prinzip gibt, aber wenn in einer Behörde 80 Teilrechnungen durch die Prozesse laufen: Fällt das nicht auf?

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Ich glaube, dazu ist jetzt nicht mehr zu sagen; denn das, was als Antwort mit den 80 Teilrechnungen aufgeführt ist, ist ein Komplex im Rahmen der Ermittlungen. Die Bewertung kommt dann am Ende, wenn das Ermittlungsverfahren sozusagen in die letzte Phase geht.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Dann habe ich eine Nachfrage zu Frage 7. Dort geht es um die Kosten, die durch die unrechtmäßige Vergabe von Gutachtaufträgen entstanden sind. Dazu wird ausgeführt, dass diese Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt seien. Meine Frage: Wann werden sie bekannt sein? Oder gibt es Zwischensummen?

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Bei allem Verständnis: Ich glaube das, was beantwortet worden ist, ist der Stand der Ermittlungen. Das jetzt noch detaillierter zu machen, würde den Rahmen in der jetzigen Phase sprengen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Frau Ministerin, wir haben eben gehört, dass die schriftlichen Antworten hier – das ist auch ganz normal – immer nur eine Momentaufnahme sind. Insoweit finde ich nicht, dass die Nachfrage den Rahmen sprengt. Wir hören, dass dieser Vorgang nicht nur ein kleines Kavaliersdelikt bleibt, auch wenn Sie weiterhin sagen werden „Ich sage nichts dazu“. Das ist auch immer wieder ein Thema in der Öffentlichkeit, wie hoch – neben dem Vertrauensschaden – der Schaden ist, der der Staatskasse ggf. in finanzieller Hinsicht entstanden ist.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Meine Bitte wäre, dass Sie die Frage noch einmal ganz konkret stellen – eine Frage ohne einen riesigen Zusammenhang –, und dann gebe ich das weiter, ob das zu beantworten ist. Das war gemeint.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Gut, dann habe ich das missverstanden. In der Antwort auf Frage 7 heißt es: „Die Generalstaatsanwaltschaft hat berichtet, dass die Gesamtsumme der Kosten der

unrechtmäßig erfolgten Gutachtenaufträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sei.“ – Meine Nachfrage lautet: Ist die Gesamtsumme zum heutigen Zeitpunkt etwas bekannter?

LtdOStA **Dr. Schreiber:** Wir sind hier für die Staatsanwaltschaft Frankfurt und können diese Frage leider auch nicht beantworten – sie wäre von der Generalstaatsanwaltschaft zu beantworten, die dazu auch berichtet hat.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Was wir machen können: Wir nehmen diese Frage mit, fragen die Generalstaatsanwaltschaft, was sie dazu sagt, und stellen Ihnen das zur Verfügung. Das wäre mein Angebot.

(Marion Schardt-Sauer: Danke!)

Abg. J. **Michael Müller:** Erst einmal vielen Dank für den innerhalb der Möglichkeiten sehr ausführlichen Bericht. Gedenkt die Staatsanwaltschaft, den Widerruf des Haftbefehls unter Berücksichtigung des – sagen wir einmal – beschlagnahmten Vermögens und der dadurch möglicherweise drohenden anderweitigen Gefahr in Erwägung zu ziehen?

LtdOStA **Dr. Schreiber:** Sie werden verstehen, dass ich zu dieser Frage konkret im Hinblick auf das laufende Verfahren nichts sage. Ich kann nur ganz abstrakt sagen, wie es bei Haftsachen üblicherweise zu laufen hat. Da gilt: Solange ein Verfahren Haftsache ist – ich hatte ja ausgeführt, das ist dieses Verfahren, auch wenn der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt ist –, ist immer im Lichte des Fortschritts der Ermittlungen im Hintergrund auch zu prüfen, ob ein außer Vollzug gesetzter Haftbefehl – ggf. unter Erweiterung der neu hinzugetretenen strafrechtlich relevanten Sachverhalte – neu zu fassen und wieder in Vollzug zu setzen ist. Das ist also etwas, was wir schon aus rechtstaatlichen Gründen und der Wahrung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und Wahrung der Grundrechte permanent zu tun haben; es ist ja auch ein massiver Grundrechtseingriff. Dabei hat sich die Prüfung auf alle relevanten Punkte – auch die Frage des Vorliegens etwaiger weiterer Haftgründe etc. – zu erstrecken, ganz abstrakt gesprochen.

Abg. **Gerald Kummer:** Meine erste Frage zielt auch noch einmal auf die Höhe des Schadens. Eben wurde ausgeführt, dass hierzu seitens der Staatsanwaltschaft keine Auskünfte gegeben werden könnten, weil dafür die Generalstaatsanwaltschaft zuständig sei bzw. Auskünfte geben könne.

Ich könnte mir vorstellen, dass im Rahmen des Gesamtkomplexes bei dem Beschuldigten auch der Straftatbestand der Untreue eine Rolle spielen könnte; denn er könnte ja dadurch, dass unnütze Gutachten in Auftrag gegeben worden sind, die Kosten bei Verfahrenseinstellungen zulasten der Staatskasse gegangen sind und damit das Vermögen des Landes Hessen in nicht unerheblichem Maße geschädigt worden ist, diesen Straftatbestand verwirklicht haben.

Meine Frage lautet: Wird auch in diese Richtung ermittelt? Falls ja: Müsste dann nicht auch bei der Staatsanwaltschaft die Höhe des Schadens ermittelt werden, um genau dies prüfen zu können?

Ein zweiter Punkt. Nach den Ausführungen und weiteren Informationen stelle ich ganz konkret die Frage: Gibt es weitere Verdächtige, gegen die bei der Generalstaatsanwaltschaft ermittelt wird?

OStA Loer: In der Tat betreffen gerade unsere laufenden Ermittlungen diesen Vorwurf der Untreue gegen den Kollegen. Gerade diese Ermittlungen sind relativ aufwändig, weil sie Zeiträume betreffen, die bis 2009, 2010 zurückreichen. Das ist selbstverständlich auch Gegenstand der Ermittlungen. Geschädigt sind nicht nur das Land Hessen, sondern in einzelnen Fällen auch Verurteilte, denen Verfahrenskosten auferlegt wurden, die sie nicht hätten erbringen müssen. Dem gehen wir selbstverständlich aus guten Gründen nach. Das zieht allerdings einiges an Ermittlungs- und Zeitaufwand nach sich.

Zu den Kosten: Wir könnten allenfalls – aber aktuell auch nicht – zu Kosten in einzelnen Verfahren etwas sagen. Aber wir werden nicht in der Lage sein, die 400, 500 Verfahren, die bei der ZMS in zehn Jahren oder mehr bearbeitet wurden, aufzuarbeiten. Das können wir in diesem Verfahren nicht, sonst kommen wir die nächsten fünf Jahre nicht zu einer Anklage.

Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Jetzt noch zu dem zweiten Komplex, das war die Frage, ob es noch andere Verdächtige gibt, die bei der Generalstaatsanwaltschaft betroffen wären.

LtdOStA Dr. Schreiber: Ich hatte eingangs in meinem Statement erwähnt, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass es grundsätzlich zu weiteren Beschuldigten kommen kann. Aber es gibt derzeit, Stand heute, keine weiteren Verdächtigen aus dem Kreise der Justiz, außer dem genannten Oberstaatsanwalt B.

Abg. Gerald Kummer: Danke für die Antwort. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass es lange dauern wird, 500 Verfahren im Einzelnen zu überprüfen, um die Summe zu addieren.

Bei dem Verhalten des Beschuldigten könnte doch auch Vorsatz gegeben sein und damit dienstrechtlich auch eine Haftung eine Rolle spielen. Das heißt, der entstandene Schaden könnte durch eine vorsätzliche Tat entstanden sein. Damit würde der Beamte beamtenrechtlich für diesen Schaden haften. Um den Haftungsumfang feststellen zu können, müsste die Höhe des Schadens vollumfänglich ermittelt werden, einmal unabhängig von der Anklageerhebung in den anderen Straftatbeständen.

Ich hatte zur Ermittlung dieses Schadens einmal den Hessischen Rechnungshofs ins Gespräch gebracht. Ist daran gedacht, diese neutrale Prüfungsinstanz, die wir in unserem Land haben, in die Berechnung des Gesamtschadens, der dem Land Hessen entstanden ist, einzubeziehen?

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann**: Ich will zunächst einmal festhalten, dass es zwei Sachverhalte sind: Der eine Sachverhalt ist das Ermittlungsverfahren, das geführt wird, der andere betrifft den Schaden. Aber ich gebe es trotzdem einmal weiter.

Ich möchte aber sagen, dass die beiden Herren natürlich im Kern das Ermittlungsverfahren führen und die weiteren Betrachtungen daneben eine Rolle spielen. Zur Aufklärung wollte ich erst das weitergeben, und dann kann vielleicht Frau Brillmann etwas zum Rechnungshof sagen.

LtdOStA **Dr. Schreiber**: Ich habe die Frage so verstanden, dass aus dem Vorsatz, der möglicherweise bei der Begehung der Untreue gegeben ist, dienstrechtliche Konsequenzen folgen, die dann dienstrechtliche Konsequenzen haben, aber keine strafrechtlichen Konsequenzen.

Unser Bereich ist, Frau Ministerin hat es erwähnt, die Aufklärung in strafrechtlicher Hinsicht. Der Untreuetatbestand ist nur vorsätzlich zu begehen, ansonsten ist er nicht strafbar. Wir werden das also selbstverständlich zu gegebener Zeit prüfen und voraussichtlich auch in dem einen oder anderen Punkt bejahen. Aber zu der Frage, was es dienstrechtlich für Konsequenzen hat, wären in letzter Konsequenz die vorgesetzten Dienststellen im Rahmen der jeweiligen Disziplinarverfahren zuständig, um zu prüfen, was ggf. – wenn es denn irgendwann einmal dazu kommt – eine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat mit einer Freiheitsstrafe für Konsequenzen hat. Das ist aber ein rein dienstrechtlicher Vorgang, der vom Dienstherrn, also letztendlich vom Ministerium, zu entscheiden ist, nicht von der Staatsanwaltschaft Frankfurt.

Das sind letztlich aber auch automatische gesetzliche Konsequenzen, die einfach ggf. an die Verurteilung anknüpfen und auch nicht zwingend die Schadenshöhe erfordern, sondern da geht es darum, ob es zu einer Verurteilung kommt, ja oder nein, und das hat dann schon unter Umständen zwingende gesetzliche Folgen, die es nach sich zieht.

Frau Dir. **Brillmann**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr verehrte Abgeordnete, mein Name ist Claudia Brillmann, Hessischer Rechnungshof. Zu der Frage

von Abg. Kummer könnte ich vielleicht etwas beitragen: Wir haben eine Prüfung aufgesetzt. Anregung war die Bitte aus der Mitte des Landtags. Wir kümmern uns in keiner Weise um das strafrechtliche Verfahren, weil das die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowieso wesentlich besser können und das auch nicht unsere Kompetenz ist. Wir kümmern uns jetzt um die Prozesse mit dem Ziel, wie das passieren konnte, wie man die Prozesse verändern kann, dass es nicht wieder vorkommt, und schauen dort nach Versäumnissen. Unser Fokus liegt auf Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht, unser Fokus sind die Prozessabläufe und wie sich Empfehlungen entwickeln lassen, damit man das System so aufstellt, dass es weniger korruptionsanfällig ist. Also schauen wir uns auch noch den Bereich Korruption an.

Noch sind wir mitten in den Erhebungen. An dieser Stelle muss ich sagen, dass es mit der Generalstaatsanwaltschaft, dem Hessischen Ministerium der Justiz und den Staatsanwaltschaften vor Ort sehr kooperativ läuft. Es ist auch sehr aufwändig mit einem großen Team. Wir planen – ich denke, damit kommen wir wahrscheinlich auch hin –, Ende Januar mit dem Entwurf der Prüfungsmitteilungen fertig zu sein. Dann geht das übliche Prüfungsmitteilungsverfahren los, dann geht es erst auf die Pressekonferenz und dann seinen Gang zum Landtag: Es wird ein Jahr dauern – nicht, unsere Ergebnisse festzustellen, sondern bis es die Abgeordneten im Hessischen Landtag erreicht.

Abg. **Gerald Kummer**: Herzlichen Dank für die Antwort, Frau Brillmann. – Ich gebe zu, ein gewisses Maß an Genugtuung zu verspüren, wenn ich mich an die Angriffe erinnere, die damals im Ausschuss in meine Richtung gegangen sind, als ich diesen Punkt hier im RTA zum Thema gemacht hatte. Seinerzeit war mir vorgeworfen worden, was ich mir überhaupt dabei denken würde, eine Erhebung durch den Hessischen Rechnungshof ins Spiel zu bringen.

Ich freue mich darüber und bin sehr dankbar, dass der Hessische Rechnungshof als neutrale Prüfungsinstanz den Vorgang prüft. Vielen Dank für die Auskunft.

Abg. **J. Michael Müller**: Herr Kollege Kummer, vielleicht habe ich es ganz falsch verstanden, aber der Rechnungshof hat etwas ganz anderes geschildert, als Sie gerade gesagt haben: Er macht keine Schadensberechnung, sondern er untersucht die Folgen, die Korruptionsfrage wird gestellt etc. pp. Das ist eine ganz andere Betrachtungsweise – mit der ich auch hoch einverstanden bin, weil es wesentlich für die Frage ist, wie man das in Zukunft vermeiden kann. Im Übrigen möchte ich sagen: Für mich ist wichtig, dass er so schnell als möglich abgeurteilt wird, damit klar ist – das ist auch das Interesse der Staatsanwaltschaft, das hat sie auch begründet –, dass der Rechtsstaat so etwas nicht duldet.

Abg. **Gerald Kummer**: Offensichtlich hat mich der Kollege Müller falsch verstanden; denn meine Ausführungen betrafen in keiner Weise den Schadenersatz, sondern meine seinerzeit gemachten

Vorschläge in diesem Ausschuss und auch im Plenum – wer das nicht glaubt, kann es im Protokoll nachlesen –, den Hessischen Rechnungshof in die Prüfung mit einzubeziehen, in den Gesamttatbestand und -umstand, zielten insbesondere darauf, welche Möglichkeiten und welches Handwerkszeug es in Zukunft geben könnte, um solche Dinge auszuschließen. Das hatte ich damals ausgeführt. Wer das bezweifelt, dem empfehle ich die Lektüre des Protokolls der entsprechenden Landtagssitzung.

Beschluss:

RTA 20/31 – 25.11.2021

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Die Ministerin sagt ergänzende Informationen zu.

(Folgt nicht öffentlicher Teil)